

Begründung:

Das Baugebiet D63A II. Abschnitt 1. Änderung liegt im Stadtteil Conrebbersweg. Im angrenzenden Bereich sind Straßennamen vorhanden, die sich auf Ortsnamen der Krummhörn beziehen. Seit 1954 werden Straßen in der „Siedlung“ Conrebbersweg einheitlich nach Dörfern der Krummhörn benannt. Hieran sollte festgehalten werden.

Deshalb wird der Vorschlag unterbreitet, die neu entstehende Straße im Bebauungsgebiet D63A II. Abschnitt 1. Änderung „Manslagter Weg“ zu nennen.